Niederschrift der 30. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen
Dienstag, 12.07.2022, 18.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen Lohmener Str. 3a

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Große und Frau Hofmann.
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 5 Stadträten und dem Bürgermeister mit 6 von 11 Stimmen gegeben (Stadträtin Kunzendorf und die Stadträte Fröde, Fuhrmann, Hoffmann und Waschk fehlen entschuldigt).
Die Tagesordnung wird, um einige TOP reduziert, bestätigt,.

2. Protokollkontrolle der 29. öffentlichen Ratssitzung vom 14.06.2022

Beschluss 316-30/2022 (6 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Sitzungsniederschrift vom 14.06.2022.
aktuelle Sachstände:
- positives Fazit zum Fest der Vereine

3. Information zum nichtöffentlichen Teil der 29. Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung wurde zu Verantwortlichkeiten des kommunalen Festzeltes sowie zur Verwertung von Alttechnik der FFW beraten.

4. Informationen/Fragemöglichkeit

- Antrag der Schulleiterin zur erforderlichen Erhöhung des Einsatzes einer Schulsachbearbeiterin, untersetzt mit Funktionsplan; (Beratungsgegenstand im nächsten VA/TA, 30.08.2022)
- HOWA 2013 – Förderung Maßnahme Wilkebach Dorf Wehlen vollständig bewilligt
- Stadtrat Jaensch bittet um Begründung der Zaunbaumaßnahme am Sportplatz, da hierbei bisherige Freizeitaktivitäten, außerhalb des Spiel- und Trainingsbetriebes nicht mehr möglich sind. Der Sportverein TUS wird um eine Stellungnahme gebeten, die entsprechend veröffentlicht wird.

5. Finanzangelegenheiten

5.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 318-30/2022 (6 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 10 und 11 über 1.779,41 EUR.

6. Liegenschaftsangelegenheiten

6.1 Notarurkunden

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

7. Hauptamtsangelegenheiten

7.1 13. Anpassung der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen

Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sind aufgrund der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2021 zu 23% in der Kinderkrippe, zu 30% im Kindergarten und Hort als Elternbeiträge umzulegen. Die Beträge werden jeweils auf volle Eurobeträge abgerundet.

Beschluss 317-30/2022 (6 Ja.-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt die Abänderung der in der beigefügten Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wehlen vom 07.09.1999 geregelten Elternbeiträge auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2021 zum 01.09.2022.

8. Bauangelegenheiten

8.1 Informationen

- keine -

8.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben

- keine -

8.3 Bauanträge/Bauanfragen

8.3.1 Nachreichungen zu den gestellten Bauanträgen des Bauern Minsel - Aufschüttung der alten Kiesgrube an der Lohmener Straße

Der Nachweis der Unbedenklichkeit (Bestandteil des Stadtratsbeschlusses 266-23/2021 vom 16.11.2021 konnte nicht erbracht werden.
Der Zuordnungswert der ermittelten Bodenproben (Z1) gestattet einen Wiedereinbau (Verwertung) ausschließlich in technischen Bauwerken.
Demnach ist der Einbau an dieser Stelle unzulässig

Beschluss 319-30/2022 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat versagt sein Einvernehmen hierzu, da schädliche Umwelteinwirkungen nicht auszuschließen sind.

8.3.2 Nachreichungen zu den gestellten Bauanträgen des Bauern Minsel - Erweiterung der Stallbauten Lohmener Straße 30, Dorf Wehlen

Das Bauamt bestätigt den Eingang der erforderlichen Nachweise zur Bestätigung des Vorhabens (Bezug 23. Ratssitzung vom 16.11.2021.

Beschluss 320-30/2022 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen erteilt sein Einvernehmen zur Erweiterung der Stallanlagen, jedoch unter Aufrechterhaltung der Bedingungen aus Beschluss 267-23/2021:
- Ordentliche Betriebserlaubnis der Biogasanlage
- Sicherstellung ständiger Baukontrollen und ständiger Löschwasserbereitstellung
- keine Schweinemast am Standort

8.3.3 Antrag zum Neubau eines eingeschossigen Anbaus an ein Einfamilienhaus Flurstück 45/15 Gemarkung Dorf Wehlen

Beschluss 321-30/2022 (6 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus am Grundstück Basteistraße 11b, OT Dorf Wehlen, in der beantragten Form.

8.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

- keine -

Stadt Wehlen, 14.07.2022

Stützer
Schriftführerin

Tittel
Bürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Anlage 1
Änderung 01.09.2022
Wehlen

				Ermäßigung Alleinerziehende		
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind
		Ermäßigung für Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen			Ermäßigung für Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen	
Kinderkrippe Altersgruppe 1 - 3						
9,0-Stunden-Betreuung	263,00 €	227,00 €	167,00 €	257,00 €	221,00 €	161,00 €
6,0-Stunden-Betreuung	175,00 €	151,00 €	111,00 €	171,00 €	147,00 €	107,33 €
4,5-Stunden-Betreuung	131,50 €	114,00 €	84,00 €	129,00 €	111,00 €	81,00 €
Kindergarten Altersgruppe 3 - 6						
9,0-Stunden-Betreuung	143,00 €	131,00 €	71,00 €	137,00 €	125,00 €	65,00 €
6,0-Stunden-Betreuung	95,00 €	87,00 €	47,00 €	91,00 €	83,00 €	43,00 €
4,5-Stunden-Betreuung	71,50 €	65,50 €	35,50 €	68,50 €	62,50 €	32,50 €
Hortbetreuung (einschl. Frühhort) bis max. 6 Stunden	77,00 €	68,00 €	41,00 €	74,00 €	65,00 €	38,00 €
Hort (5 Stunden)	68,00 €	59,00 €	32,00 €	65,00 €	56,00 €	29,00 €

Protokoll

der 30. **öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen**

am Dienstag **, dem** 12. Juli 2022

Ort: FLGH SH, Lohmener Str. 39

Beginn: 18.00 **Uhr** **Ende:** 19.30 **Uhr**

Anwesende Mitglieder: 6

Entschuldigte Mitglieder: 5

Unentschuldigte Mitglieder: /

Namentliche Untersetzung der Anwesenheit:

Tittel, Klaus

Flössel, Horst

Fröde, Matthias (entschuldigt)

Fuhrmann, Roger (entschuldigt)

Hoffmann, Mike (entschuldigt)

Höhne, Jens-Uwe

Jaensch, Heiko

Kunzendorf, Petra (entschuldigt)

Mathe, Thomas

Rietzschel, Uwe

Waschk, Robby (entschuldigt)

Gäste: